

Antragstellung und Prüfung der Antragsvoraussetzungen (bis 31. August 2020)

Angaben zur Antragsberechtigung

Unternehmen gegründet vor Mai 2019

Beschäftigte zum 29. Februar 2020

bis zu 5

maximale Förderung für drei Monate:

9.000,00 €

Bezeichnung	Antragsberechtigung			Schätzung Förderzeitraum			Förderung
	April	Mai	kumuliert	Juni	Juli	August	Antrag

**Berechnung der Antragsberechtigung und Umsatzschätzung für den Förderzeitraum**

Umsatzerlöse 2020

Umsatzerlöse

Veränderung in %

**Ermittlung erstattungsfähiger Fixkosten**

- Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.
- weitere Mietkosten
- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
- Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
- Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen oder gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV
- Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen
- Grundsteuern
- Betriebliche Lizenzgebühren
- Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben
- Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen
- Personalaufwendungen  pauschale Personalkosten 10 %
- Kosten für Auszubildene
- Um der besonderen Betroffenheit der Reisebüros angemessen Rechnung zu tragen, sind auch Provisionen, die Inhaber von Reisebüros den Reiseveranstaltern aufgrund Corona-bedingter Stornierungen zurückgezahlt haben, den Fixkosten nach Nr. 1 bis 12 gleichgestellt.  
= erstattungsfähige Fixkosten

**Ermittlung der Förderung**

Fördersatz (Erstattung der Fixkosten) in %

rechnerischer Erstattungsbetrag

=Regelförderung (ggfs. gekappt bei maximal mtl. EUR 3.000)

nicht berücksichtigte Fixkosten

Erstattungssatz für nicht berücksichtigte Fixkosten in %

zusätzlicher förderfähiger Betrag

= Erstattbare Förderung (ggfs. gekappt bei max. mtl. 50.000 Euro)